

Gemeinde Rudersberg  
Backnanger Str. 26  
73635 Rudersberg

Steueramt  
Sachbearbeiter: Herr Schneider  
Telefon 07183/30 05 33

**Wasser-/Abwassergebühren  
Mitteilung des Zählerstandes**

Sie haben ein Grundstück erworben, das an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist. Da nach unserer Wasserversorgungssatzung der Eigentümer zur Zahlung der Wasser-/Abwassergebühren verpflichtet ist, benötigen wir die nachstehenden Angaben, damit wir mit dem bisherigen Eigentümer abrechnen können und die richtigen Daten für die erste Abrechnung mit Ihnen übernehmen.

Diese Angaben ermöglichen uns **für Sie** eine korrekte und richtige Anforderung der Wasser-/Abwassergebühren zu erstellen, die wir dann ab dem von Ihnen mitgeteilten Zählerstand mit den von Ihnen mitgeteilten Daten durchführen

Nach unseren Erfahrungen führen nachträgliche Aufteilungen des Wasserverbrauchs zwischen Käufer und Verkäufer zu nicht mehr aufklärbaren Unstimmigkeiten, die Sie durch die rechtzeitige Übermittlung der nachstehenden Angaben verhindern können.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Steueramt

\_\_\_\_\_

Datum des Eigentumswechsels: \_\_\_\_\_

Datum der Ablesung: \_\_\_\_\_

Erworbenes Gebäude: \_\_\_\_\_

Abgelesener Zählerstand: \_\_\_\_\_

Bisheriger Eigentümer: \_\_\_\_\_

**Neuer Eigentümer:**

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort: \_\_\_\_\_

Voraussichtlicher Einzug: \_\_\_\_\_

Telefonnummer/Handynummer: \_\_\_\_\_  
(bei Rückfragen)

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift